

Bleiberecht endlich stichtagsfrei !!!

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Dietrich Eckeberg
Referent für Flüchtlingsarbeit
und junge Zugewanderte

**Eine subjektive Zwischenbilanz
- Ermutigung zu Beharrlichkeit**

**„Projekt alpha OWL -
Arbeit für Bleibeberechtigte und
Flüchtlinge“**

Bielefelder Netzwerktreffen

23. März 2011

Gliederung:

I Erfolge wahrnehmen

II Einigkeit der NGO in der Zielrichtung

III Ausgangslage nach IMK-Verlängerung 2009

IV Aktuelle Zahlen

V Stand der politischen Debatte

VI Aktion Bleiberecht - Vernetzung als Stärke

VII Vorhaben der Aktion Bleiberecht

VIII Lobbyarbeit 2011 - was tun?

I Erfolge wahrnehmen

Der Druck von Kirchen, UNHCR, Pro Asyl, Wohlfahrt - Aktion Bleiberecht, Flüchtlingsräten u. a. zeigt Wirkung

- BMI spricht seit 2006 von 58.000 Begünstigten; wer in Flüchtlingshilfe hätte das 2006 erwartet?!
 - *(Altfallregelung 2006: 20.000; gesetzliche Altfallregelung: 25.600 einschl. 4.700 „Härtefälle“; durch IMK-Verlängerung 2009: 12.400 / Bundestagsdrucksache 17/2160 vom 5.10.2010)*
- Die Verwaltungsvorschriften zu § 104a AufenthG haben in 2009 einige zentrale Forderungen aufgegriffen (Lebensunterhaltssichtung - überwiegend, Öffnung Kinderreiche, Integration kann ‚Täuschung‘ heilen)
- Oktober 2009: UNHCR fordert stichtagsfreie Bleiberechtsregelung
- Verlängerung IMK im Dezember 2009: ‚Bemühen um Arbeit reicht‘ - für 2 Jahre
- Teillösung für Jugendliche und Heranwachsende über § 25 a AufenthG - erste rollierende Regelung im § 25 AufenthG - aber: harte Ausschlussgründe

I Erfolge wahrnehmen

Der Druck zeitigt Erfolge und muss weitergehen:

- der Vorstoß der IMK zu § 25a AufenthG an sich
- BMJ-Eckpunkte „für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für gut integrierte Kinder und Jugendliche“ / Nov. 2010
 - ohne Stichtag, Anspruchsregelung, auch Kinder (4. Grundschulklasse) nach 2/3 Jahren – Maßstab ist Integration, abgeleitetes Aufenthaltsrecht der Eltern - nach 18. LJ - Ermessensregelung - Spielräume für ABH)
- Gesetzentwurf SPD und Antrag Grüne: Bemühen um Arbeit reicht i. V. m Anspruchsregelung (erleichterte Kriterien) und humanitärer Klausel; SPD: Schlussregelung nach 10/12 Jahren
- Gesetzentwurf Linke: Öffnung § 25 Abs. 5 AufenthG; Bleiberecht ohne LUH
- Koalitionsvertrag NRW - Antrag in Bundesrat einbringen
- Beharrlichkeit der Kirchen (z. B. EKvW Synode 2010), Pro Asyl (z. B. neues Papier „Hier geblieben“), Andere
- **Jetzt dran bleiben!** Bleiberecht muss 2011 Thema der IMK werden
 - Verlängerung der 2009 durch IMK-Begünstigten und Öffnung für weitere Personengruppen

I Erfolge wahrnehmen - Einsatz analysieren

- um den Mut zur Beharrlichkeit zu behalten
- um nicht müde zu werden, auf Basis der Not der Betroffenen das Not-Wendende zu fordern
- um wahrzunehmen: Wir haben erreicht, dass die Zivilgesellschaft mehrheitlich das Bleiberecht will
- um zu lernen, welche Ansatzpunkte beim Einsatz für das Bleiberecht besonders wichtig sind
(u. a. der Einzelfall zählt; die Kommune; die Integrations-, Jugend- und Sozialpolitik einbeziehen)

II Einigkeit der NGO in der Zielrichtung

- **Ohne Stichtage auskommen;**
 - Anspruchslösung verankern im § 25 AufenthG von Kapitel 2, Abs. 5 verbunden mit Ermessensspielraum Behörden zugunsten Betroffener
- **Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung senken; menschliche Bindungen als Kriterium beachten - belegtes Bemühen um Arbeit muss reichen**
- **Humanitäre Kriterien einbeziehen**
 - v. a. Bleiberecht ohne die Anforderung „Sicherung des Lebensunterhaltes“ für erwerbsgeminderte oder nicht erwerbsfähige wie alte, behinderte, kranke und traumatisierte Menschen; Bleiberecht für Personen, die wegen der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen den LUH nicht sichern können
- **Auf restriktive Ausschlussgründe verzichten**
- **Die Familieneinheit schützen**

Partner natürlich z. T. unterschiedlich in Konkretion der Forderungen

III Ausgangslage nach IMK Verlängerung 2009

- Stichtag heißt weiterhin: 53.600 Menschen, die von Abschiebung bedroht sind, obwohl sie mehr als 6 Jahre geduldet sind (*Stand: 31.12.10*)
- Wer durch Regelungen 2006/2007 ausgeschlossen war, bleibt ausgeschlossen
v. a: Alte, Kranke, Erwerbsgeminderte, „Sippenhaft“, „offensichtlich unbegründet“
- Die überwiegende Mehrzahl der Personen mit AE auf Probe erhielten 2009 die IMK-Verlängerung (meist ‚Bemühen um Arbeit‘),
Folge: Entscheidung vertagt auf Ende 2011
- Gefährdetes Bleiberecht (*Stand: 30.09.10*): AE von 28.463 Personen (NRW: 12.413 Personen) bedroht - durch IMK 2009 - „Verlängerte“, einschl. „Härtefälle“ aus Regelung 2007 – **was wird Ende 2011?**
- Ehemals Bleibeberechtigte verlieren Aufenthaltserlaubnis nach Jobverlust - neue Härtefälle

III Ausgangslage

Aufenthaltsrechtliche Lage für die bisher Begünstigten:

- Wer über die gesetzliche Bleiberechtsregelung von 2007 (§ 104 a/b AufenthG) einen Aufenthalt nach § 23 Abs. 1 (einschl. § 104 a Abs. 5) erhielt, wird auch Ende 2011 eine Verlängerung erhalten, wenn die Ersterteilungsvorgaben weiter erfüllt sind; Grundlage § 8 Abs. 1 AufenthG
- Wer in Folge der IMK 2009 Bleiberecht und Bleiberecht „auf Probe“ erhielt, muss Ende 2011 **volle Lebensunterhaltssicherung** schaffen, sonst droht Rückfall in Duldung
- Neue Teillösung: Bleiberechtsregelung für Jugendliche und Heranwachsende vom 17.03.2011 (Bundestagsdrucksache 17/5093)
- Alle anderen Langzeitgeduldeten bleiben ausgeschlossen

IV Aktuelle Zahlen - Personen mit Duldungen und Aufenthaltsgestattungen

Stand: 31.12.2010 - Bundestagsdrucksache 17/4791 vom 16.02.2011

Zahlen zu den Bleiberechtsregelungen	Bund	NRW
Personen mit Duldungen (1997: 329.000)	87.244	26.525
➤ davon: 6 Jahre und mehr geduldet	53.606 (+10 Jahre 29.285 und +15 Jahre: 14.119)	16.919* (* Stand 30.09.2010 / DRS: 17/4631)
Personen mit Aufenthaltsgestattung	50.078	13.078
Ausreisepflichtig ohne Duldung	30.871	

IV Aktuelle Zahlen - Flüchtlinge mit befristetem, ungesicherten Aufenthalt

Stand: 31.12.2010 - Bundestagsdrucksache 17/4791 vom 16.02.2011

AufenthG-Aufenthaltserlaubnis (AE) gemäß	Bund	NRW
§ 23 Abs. 1 (v. a. in Folge der Bleiberechtsregelungen seit 2007)	59.255	21.789
§ 25 Abs. 5 (Ausreise unmöglich)	49.276	15.860
§ 25 Abs. 4 S. 1 (vorübergehend)	7.393	2.290
§ 25 Abs. 4 S. 2 (,außergewöhnliche Härte‘)	7.939	2.145
§ 23 a (gesetzliche Härtefallregelung)	5.455	1.057
§ 22 (Aufnahme aus dem Ausland)	507	175
§ 18 a (qualifizierte Geduldete)	126	5

IV Aktuelle Zahlen - Flüchtlinge mit AE gemäß Altfallregelung (104a /b)

Stand: 31.12.2010 - Bundestagsdrucksache 17/4791 vom 16.02.2011

Gruppen in Altfallregelung - AE gemäß	Bund	NRW
insgesamt	9.673	
§ 23 Abs. 1 i. V. m. § 104 a (Lebensunterhalt gesichert)	6.630	2.275
in Folge § 104 a Abs. 5 und 6 (...auf Probe)	2.172	721
§ 23 Abs. 1 i. V. m. § 104 Abs. 2. S.1 (...inzwischen volljährig)	674	n.n.
§ 23 Abs. 1 i. V. m. § 104 Abs. 2 S. 2 (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	95	n.n.
§ 104 b (Eltern ausgereist)	102	n.n.
Anträge auf Verlängerung AE auf Probe nach IMK vom 04.12.2009 (Bundestagsdrucksache 17/4310)	19.293 (ohne NRW)	

IV Aktuelle Zahlen - Ende 2011 besonders bedrohte Gruppen

Stand: 30.09.2010 - Bundestagsdrucksache 17/4631 vom 03.02.2011

Zahlen Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“	Bund	NRW	Anforderungen an LUH
§ 104 a Abs. 5 - überwiegende LUH-sicherung	9.607*		überwiegend
§ 104 a Abs. 6 - Härtefallregelung	4.968		überwiegend, wenn weiter Härtefall
IMK 2009 - a) Halbtagsbeschäftigung	3.108	4.949*	vollständig
IMK 2009 - b) Schule und Ausbildung	640		vollständig, außer in Ausbildung
IMK 2009 - c) Bemühen um Arbeit	5.191		vollständig
gesamt	28.463 (einschl. NRW)		

*) Zahlen ungenau, da NRW diese Daten nicht zum 31.12.2009 getrennt ausgewiesen hat

V Stand der politischen Debatte

- 17.03.2011 - Bundestag beschließt in Folge der IMK 2010 und Bundesratsinitiative vom 17.12.2010 Bleiberecht für integrierte Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a AufenthG)
- Haltung der Bundesregierung: IMK-Beschluss von 2009 gibt bereits faire 2. Chance; Problem gelöst. Erst Ende 2011 als Gesetzgeber oder über IMK prüfen, ob weiterer Handlungsbedarf
 - Erste Signale: Thema kommt im Juni und Dezember in IMK - **Lobbyarbeit nötig**
- Gesetzentwürfe der SPD / Die Linke und Antrag Grüne - Anhörung im Innenausschuss der Bundestages weisen darauf hin, dass das Thema weiter auf der Tagesordnung stehen wird
 - Antrag SPD-NRW vom 02.02.2010 - analog Bundesantrag
 - Entschließungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - NRW vom 08.03.2010 - ohne Stichtag, auch wer LUH nicht sichern kann

V Stand der politischen Debatte

Exkurs: § 25 a AufenthG i. V. m § 60 a Abs. 2b Eckpunkte „Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendliche und Heranwachsenden“

- **Stichtagsfreie „kleine“ Bleiberechtsregelung für ‚integrierte‘ Jugendliche und Heranwachsende / Bundestagsdrucksache: 17/5093 – 16.03.2011**
- In Deutschland geboren o. vor 15. LJ eingereist, **kann** AE kriegen, wenn
 - seit 6 Jahren hier, 6 Jahre erfolgreicher Schulbesuch oder anerkannter Abschluss, Antragstellung zwischen 15 und 21 möglich
 - Erwartung, dass in D einfügen kann, öffentl. Leistungen in Ausbildungsphasen unschädlich, nur eigene Täuschung oder Falschaussage Ausschlussgrund, OU-Abgelehnte können Antrag stellen (**neu nach Bundesrat - vorher nicht für OU**)
- Eltern und minderjährige Kinder **können** AE kriegen, wenn
 - nicht Ausschlussgrund Täuschung oder Verhinderung Abschiebung
 - eigenständige LUH (**neu nach Bundesrat - vorher ‚überwiegend‘**)
 - Ausschluss bei Verurteilung nach Straftat zu mehr als 50 bzw. 90 Tagessätzen (**neu nach Bundesrat – vorher Verurteilung zur Freiheitsstrafe von + 3 Monaten**)

V Stand der politischen Debatte

Exkurs: § 25 a AufenthG - Bewertung der Bleiberechtsregelung für Jugendliche

■ **positiv: v. a. der Einstieg in Stichtagsfreiheit und**

- Verzicht volle LUH in Ausbildungsphasen, nur eigene Täuschung/Falschangabe schädlich, Einschluss von ‚OU‘

■ **negativ: v. a. Ermessens- statt Anspruchsregelung und**

- Vorrangig wird auf Nützlichkeit abgestellt
- Bei Täuschung/Falschangabe sollte auf „Vorsatz“ abgestellt werden, sonst zu umfassender Ausschlussgrund
- wieso werden Kinder ausgeschlossen? - durch das Abstellen auf das 15. Lebensjahr und nicht etwa Abstellen auf das 12. Lebensjahr
- Unverständlich ist die ‚Schlechterstellung‘ von in Deutschland Geborenen (faktisch bis zu 15 Jahren Voraufenthalt vorausgesetzt)
- Eltern sind weitgehend ausgeschlossen: durch 1. kein Anspruch (Kindeswohl), 2. Forderung der vollen (statt bisher überwiegenden) Lebensunterhaltssicherung ist wirklichkeitsfern - gewollte Folge wird sein: Eltern und Geschwister nur geduldet (Art. 6 GG) - perspektivisch ist Familieneinheit bedroht und 3. zu strenger Ausschlussgründe bei ‚unschädlichen‘ Straftaten 4. kein Abstellen auf Vorsatz bei Täuschung und 5. Fehlen einer Anschlussregelung nach Volljährigkeit der Kinder
- entgegen dem Bundesratsvorschlag gibt es kein direkt abgeleitetes Aufenthaltsrecht für Geschwisterkinder, sondern eine direkte Verknüpfung mit dem Aufenthaltsrecht der Eltern
- auf den Schultern der Kinder liegt zu viel ‚Last‘ - Begriffe ‚erfolgreicher‘ Schulbesuch und „in die Lebensverhältnisse einfügen“ unklar
- Es fehlt eine Härtefallregelung, etwa eine Kompensationsregelung: Ermessensregelung im Sinne der Betroffenen

Handlungsbedarf: Alleinstehende und weitere Gruppen einschließen

VI Aktionen zum Bleiberecht - Vernetzung als Stärke

- Pro Asyl - guter neuer Aufruf „Hier geblieben“
- Gemeinsame Aktionen u. a. zu IMK
- Die Kirchen - Schreiben, Hintergrundgespräche, Synodenbeschlüsse, Zusammenwirken mit
- Aktion Bleiberecht von Diakonie und Caritas
 - In 2010 v. a. umgesetzt: Internetseite weiter aktuell - fördert Vernetzung (www.aktion-bleiberecht.de), eigene Positionierung, Diskussion mit De Maiziere bei Kirchentag, viele Veranstaltungen, Einlegeblatt aktualisiert Erfahrungsbericht, Faltblatt zur Sensibilisierung, Werbematerial: Kulis, Haftblöcke, Faltblatt)
- Kommunale Beschlüsse (neu initiieren)
- Wissen der ‚Xenos‘-Projekte öffentlichkeitswirksam genutzt

VII Vorhaben Aktion Bleiberecht 2011

Zunächst: Struktur der Aktion Bleiberecht bleibt:

- Aufruf der Kirchen von 2009
- Erfahrungsbericht 2009 von Caritas und Diakonie als Grundlage
- **Internetseite als Medium**
- Steuerung: AG Bleiberecht von Caritas und Diakonie
- seit Juni 2008
- Bemühen um gute Vernetzung zu Partnerorganisationen

VII Vorhaben Aktion Bleiberecht 2011

- ...kritisches Begleiten der Bleiberechtsregelung für Jugendliche und Heranwachsende
- Thematisch aufgreifen: nicht nur ‚Eigennutz‘ - Thema muss werden: „Erwerbsgeminderte / humanitäre Klausel“
- ...Eintreten für Verlängerung der „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ von 2009 (...Akzent für die Interkulturelle Woche 2011?)
- Thema berufliche Integration - Hürden und Auflagen

immer willkommen: Fallbeispiele

- Initiieren weiterer kirchlicher und kommunaler Beschlüsse
- Selbst „Bleiberechtsanwärter“ beschäftigen

VIII Lobbyarbeit 2011- was tun? - politisch

- Forderungen - s. Folie „Einigkeit in Zielrichtung“
 - Einfügen eines neuen Paragraphen in Kapitel 2, Abschnitt 5 in § 25 AufenthG
- **Akzent für das 2. Halbjahr 2011:** Bleiberecht ‚für alle jetzt Begünstigten‘ fordern; Bleiberecht für die Personen, die 2009 eine Verlängerung erhielten;
- Einschluss weiterer Gruppen - umfassende „stichtagsfreie, rollierende Regelung“ als Ziel
- Politisch
 - Die erfolgte Integration in den Mittelpunkt, nicht die Flucht; Probleme am Arbeitsmarkt in Folge gesetzlich verordneter Langzeitarbeitslosigkeit und faktisch fehlenden Qualifizierungsmöglichkeiten ansprechen, die bisherige ‚Nützlichkeitsausrichtung‘ skandalisieren, in die gesellschaftliche Breite agieren, auf Erhalt Familieneinheit bestehen - und immer wieder plastisch mit Beispielen agieren
- Jetzt Handlung planen
 - Politiker mit Langzeitgeduldeten in Begegnung bringen, verständlich in Forderungen sein, Thema erneut in die Kommunen tragen, in öffentlichen Veranstaltungen, Lesungen, Filmabenden, Gottesdiensten aufgreifen - Langzeitgeduldete selbst zu Wort kommen lassen

VIII Lobbyarbeit 2011 - was tun? - mit XENOS-projekten

■ **Als Xenosprojekte in NRW:**

- Anforderung an die Beratung: Erteilungsgrundlagen für Bleibeberechtigte im Einzelfall prüfen; gute Dokumentation der Arbeitssuche fördern, frühzeitig mit ABH Lösungssuche
- Partner in Kommunen, Argen, Ausländerbehörden gewinnen
- eine gemeinsame Internetseite in NRW aufbauen - mit Fällen und Sachproblemen öffentlicher umgehen
- Landes-ESF-Mittel für die berufliche Qualifizierung einwerben
- An Beispielen den Wissenstransfer zu Arbeitsmarkt und Sozialpolitik herstellen

■ **Zusammen mit Pro Asyl, Flüchtlingsrat, Aktion Bleiberecht, den Wohlfahrtsverbänden**

- Vernetzungen aufbauen
- Erfahrungstransfer in andere Regionen fördern - Thema in Regionaldirektionen tragen
- Abgestimmt Öffentlichkeit herstellen
- Fallbeispiele aufarbeiten
 - die Ressourcen und Einsatz der Betroffenen zeigen
 - Die gelungene Eingliederung in der Arbeitsmarkt belegen
 - Die Schwierigkeiten im Niedriglohnsektor dokumentieren
 - Die fehlende Qualifizierungsmöglichkeiten kritisieren und Handlungsbedarf für Lösungen durch Bund und Land verdeutlichen
 - Die scheiternde Arbeitsmarktsintegration trotz intensiven Bemühens dokumentieren

■ **Vorschlag:**

- Gemeinsam Fachtage etwa im Umfeld der Interkulturellen Woche durchführen

VIII Lobbyarbeit 2011 - was tun? - **Internetseite nutzen**

Struktur der Internetseite „aktion-bleiberecht.de“:

- Aufruf der Kirchen
- Aus Kirchen, Caritas und Diakonie
- Erfahrungsbericht
- Aktionen auf einem Blick - aus Bundesländern und Städten
- Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit
- Forderungen weiterer Akteure
- Politik aus Bund und Land
- Medienberichte
- Bleiberecht und Arbeit - XENOS-Projekte
- Kontakt

VIII Lobbyarbeit 2011 - was tun?

dem Bleiberecht in 2011 erneut Priorität geben

Aktionen und Dokumente öffentlich machen

- **Etwas tun - und dies auch zeigen**
www.aktion-bleiberecht.de
- **Aktionen einstellen, Artikel schicken!**
bleiberecht@diakonie.de
- **Fallbeispiele für Öffentlichkeitsarbeit journalistisch aufarbeiten:**
d.eckeberg@diakonie-rwl.de und bleiberecht@diakonie.de
- **Eigene E-Mail-Signatur mit Link zur Internetseite verbinden**
www.aktion-bleiberecht.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Dietrich Eckeberg
Referent für Flüchtlingsarbeit
und junge Zuwanderer

Telefon: 0251 - 2709-260

Telefax: 0251 - 2709-55 263

E-Mail: d.eckeberg@diakonie-rwl.de

IV **Aktuelle Zahlen** - **Flüchtlinge mit Asyl-, GFK- oder Abschiebungsschutz**

Stand: 31.12.2010 – Bundestagsdrucksache 17/4791 vom 16.02.2011

Flüchtlingsschutz weil	Bund	NRW
Asylberechtigt	46.630	13.366
Flüchtling gemäß Genfer Flüchtlingskonvention	68.511	20.286
Subsidiärer Schutz / Abschiebungsverbot	26.365	5.759